

Steuertipp für Unternehmen: Offenlegungspflichten ab 01.08.2022 für Kapitalgesellschaften und andere Gesellschaftsformen

„DiRUG“ ist die Europäische Digitalisierungsrichtlinie (EU) 2019/1151, die auch in [Deutsches Recht](#) auf 34 Seiten einschließlich Anlagen umgesetzt wurde. Demnach sind Unternehmens- und Rechnungsunterlagen mittels digitaler Medien offen zu legen. Zielsetzung ist die Schaffung einer Transparenz sowie Vereinheitlichung für das Errichten von Gesellschaften europaweit.

Die Richtlinie enthält eine Reihe von Regelungen, insbesondere die Verpflichtung zur Einführung der Online-Gründung der GmbH, zu Online-Verfahren bei Registeranmeldungen für Kapitalgesellschaften und Zweigniederlassungen, zur Einreichung und Offenlegung von Urkunden und Informationen im Handels- und Unternehmensregister - was insbesondere die notarielle Beurkundung betrifft - sowie zum grenzüberschreitenden Informationsaustausch über das Europäische System der Registervernetzung.

Es betrifft Kapitalgesellschaften wie GmbH oder AG, aber auch verbundene wie GmbH & Co. KG oder UG Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt, sogenannte Mini-GmbH).

Für alle Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte mit einem Geschäftsjahres-Beginn nach dem 31.12.2021 gilt: Die Einreichung erfolgt über die [Publikations-Plattform](#) - ein gemeinsames Portal von Bundesanzeiger und Unternehmensregister - mit amtlichen Übermittlungsformat XML. Gegen Zusatzkosten sind Einreichungen in Word, Excel oder Word möglich.

Die Übermittler eines Jahresabschlusses oder Lageberichtes sind in der Regel die Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, welche sich über Identifikationsverfahren auf der Plattform autorisieren zu haben. Ohne den auf der Plattform angebotenen Identifikationsverfahren ist keine Übermittlung möglich.

Es ist zu betonen: Für alle Offenlegungspflichtigen gelten unverändert die Regelungen gem. §§ 325 ff. HGB weiter. Das heißt: Mit Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) in deutsches Recht werden keine Änderungen der bestehenden handelsrechtlichen Regelungen zu Offenlegungs- und Publizitätsumfang getroffen.

Praxistipp: Die Einhaltung der Fristen ist nunmehr seitens Bundesanzeiger noch einfacher: Über das Bundesamt für Justiz werden nach HGB §329 Abs 4. Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet: Eine unterlassene oder unvollständige Offenlegung kann mit Ordnungsgeldern von bis zu 25.000€ belegt werden.

Wir freuen uns, Sie bald auch zur persönlichen Beratung wieder in unseren Büros treffen zu können.

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Kanzlei Hilpoltstein

Bürozeiten:

Mo.-Do. 7:30-16:30

Fr. 7:30-12:30

[Kontakt:](#)

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich

Steuerberater

Kanzlei Erlangen

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Ohmstraße 9

91161 Hilpoltstein

Tel. 09174 / 47 96 – 0

Fax 09174 / 47 96 50

guellich.info Email: hip@guellich.info



**Jetzt DIGITAL mit
unseren
Steuerkanzleien
abwickeln.**

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich
Steuerberater

Äußere Brucker Straße 51

91052 Erlangen

Tel. 09131 / 80 83 – 0

Fax 09131 / 80 83 33

guellich.info Email: er@guellich.info

